

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Unfälle von deutschen Diplomatenfahrzeuge im Ausland

Datum: Tue, 02 Aug 2011 09:56:09 -0000

Von: Michael Hörz [REDACTED]

Antwort an: Michael Hörz [REDACTED]

An: poststelle@auswaertiges-amt.de

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Aktenauskunft nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind

und zwar zu folgendem Vorgang:

In Berlin gibt es jährlich ein hohe Anzahl von Verkehrsvergehen, die die Fahrer von Fahrzeugen mit Diplomatenstatus begehen.

Der Tagesspiegel vom 02.08.2011 spricht von ca. 15.000 "Knöllchen" und Anzeigen, die Diplomaten kassiert haben.

Meine Anfrage lautet: Wie oft waren im Jahr 2010 deutsche Diplomaten im Ausland (schuldhaft) in Unfälle verwickelt? Wie viele Verletzte gab es? Wie hoch waren die Sachschäden und ggf. Entschädigungszahlungen?

Ausschlussgründe liegen m.E. nicht vor.

M.E. handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte nachzusuchen.

Ich bitte um Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Michael Hörz



--

Rechtshinweis: Diese Anfrage wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> gestellt. Auf fragdenstaat.de kann jede(r) Anfragen nach den Informationsgesetzen an deutsche Behörden stellen. Eine redaktionelle Prüfung der Anfragen findet nicht statt. Der Verlauf der Anfrage wird mit den Antworten im Internet veröffentlicht. Wir weisen ausdrücklich auf die automatisierte Veröffentlichung im Internet hin.